

## Corona-Lage 08. Januar 2022

Heute meldete das Gesundheitsamt rund 80 neue Fälle. In den Krankenhäusern in Mittelsachsen werden 45 Corona-Patienten behandelt, davon 13 beatmet. Die Inzidenz laut RKI liegt heute bei 240,2.

### Allgemeinverfügung zum Alkoholkonsum verlängert

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung zum Verbot der Abgabe und des Konsums von Alkohol in der Öffentlichkeit wurde nochmals bis zum 14. Januar 2022 verlängert. Dies wurde aufgrund der Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 5. Januar 2022 notwendig. Innerorts gilt weiterhin in der Öffentlichkeit somit ein Alkoholverbot – insbesondere auf Straßen, Gehwegen, in Parks, auf Sport- und Spielplätzen und für Bereiche, in denen Wochen- und Spezialmärkte abgehalten werden. Hinzu kommen auch Privatgrundstücke, die öffentlich zugänglich sind, wie Geschäfte oder Tankstellen. Auch außerorts ist an Bahnhöfen und Parkplätzen sowie im Umkreis von Sitzmöglichkeiten und Bushaltestellen der Konsum und die Abgabe von Alkohol in der Öffentlichkeit untersagt. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist in diesen Bereichen nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältnissen erlaubt. Die Allgemeinverfügung wurde am Freitag im [elektronischen Amtsblatt des Landkreises](#) veröffentlicht und tritt am 10. Januar 2022 um 0 Uhr in Kraft.

### Mitteilungen des Freistaates

#### *Schulen und Kitas bleiben geöffnet – bestehende Schutzregeln werden verlängert*

Der Schul- und Kitabetrieb wird unter den bekannten Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen fortgeführt. Das regelt die neue Schul- und Kita-Coronaverordnung, die am Freitag vom Kabinett beschlossen wurde. Die neue Verordnung tritt am 9. Januar in Kraft und gilt bis zum 6. Februar. Es bleibt beim eingeschränkten Regelbetrieb für Kitas und Grundschulen. Klassen und Gruppen einschließlich des Personals müssen danach streng getrennt werden. In Schulgebäuden und immer dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 besteht weiterhin die Pflicht, eine OP-Maske (oder FFP2-Maske) im Unterricht zu tragen. Für Primarschüler besteht hingegen keine Maskenpflicht im Unterricht. Für den Zutritt zum Schul- und Kitagelände müssen sich nicht vollständig geimpfte Personen dreimal wöchentlich auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 testen oder mit einem aktuellen Testnachweis belegen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Für Geimpfte und Genesene wird die regelmäßige Testung empfohlen. Die Schulbesuchspflicht bleibt aufgehoben.

#### *Aus der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten*

Die neue Corona-Schutzverordnung soll kommenden Mittwoch vom Kabinett beschlossen werden und vom 14. Januar bis 6. Februar gelten. Erste Eckpunkte wurden am Freitagabend bekannt gegeben. Um einen weiteren Lockdown möglichst zu verhindern, setzt der Freistaat auf 2G, 2G+, FFP2-Masken und die Einhaltung der Abstandsregelungen. Als inzidenzunabhängige Regelungen sind unter anderem vorgesehen:

- Für Versammlungen: Anhebung der zulässigen Personenzahl auf 200, aber weiterhin ortsfest
- Zugang zu Gastronomiebetrieben: 2G+, aber Geboosterte brauchen keinen extra Test vorlegen
- Anhebung der Altersgrenze für außerschulischen Sport + Kultur auf 18 Jahre
- körpernahe Dienstleistung: 2G

- Friseur: 3G

Zudem sind schwellenwertabhängige Regelungen vorgesehen. Wird die sogenannte Überlastungsstufe an 5 Tagen hintereinander unterschritten, können folgende Einrichtungen mit Einschränkungen wieder öffnen:

- Dienstleistungsangebote (z.B. Reisebüros): 2G
- Solarien: 2 G
- Museen, Ausstellungen: 2G
- Kino, Theater, Sport: 2G+, jedoch max. 50%-ige Auslastung
- Messen: 2G+, aber max. 1.000 Personen
- Sport außen: 2G
- Sport innen: 2G+
- Touristische Beherbergung + touristische Bahnfahrten: 2G+
- Tanzschulen: 2G
- Kirchen: 3G
- Versammlung: bis zu 1.000 Teilnehmende gestattet, nicht ortsfest

Das Alkoholverbot für bestimmte öffentliche Bereiche bleibt erhalten. Eine Öffnung von Clubs und Saunen ist nicht vorgesehen. Großveranstaltungen bleiben untersagt.

Weiterhin vorgesehen ist die Hotspot-Regelung für einzelne Landkreise/kreisfreie Städte: Ab einer Inzidenz von 1500 entfallen alle obengenannte Regelungen.

Davon unberührt bleibt die gestattete Zahl der Personen für private Treffen. Diese Regelung bleibt dann wie bisher: 10 Geimpfte + Genese, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre nicht mitgerechnet. Sobald eine ungeimpfte Person dabei ist, reduziert sich die Zahl auf maximal eine weitere Person eines anderen Hausstandes.

Die Länderchefs haben sich zudem auf neue Quarantäneregelungen für Kontaktpersonen verständigt: Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes müssen geboosterte, frisch genesene sowie frisch geimpfte Kontaktpersonen künftig nicht mehr in Quarantäne.

*Hinweis: Das Bürgertelefon des Landkreises zu Corona ist am Montag wieder zwischen 09:00 und 15:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Ein [Schema auf der Internetseite](#) gibt ausführliche Informationen zu den Quarantäneregelungen.*

Landratsamt Mittelsachsen  
Pressestelle  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg